

„Ich sitze in meiner kalten Wohnung weil ich Heizkosten sparen muss“: Wohnnebenkosten als unkalkulierbare Preistreiber

Die Heiz- und Nebenkosten sind ein zunehmender Problemkreis. Häufig werden die Nebenkosten pauschal begrenzt. Die tatsächlichen Heiz- und Nebenkosten werden vielerorts nicht übernommen. Gestiegene Energiekosten und zu niedrige Mietobergrenzen tragen zu einer weiteren Verschuldung der betroffenen Haushalte bei. Die Gefahr des Wohnungsverlustes wächst. Doch Nebenkosten müssen in tatsächlicher Höhe übernommen werden „soweit diese angemessen sind“. Sind sie unangemessen, sollen sie gesenkt und in der Regel nur längstens sechs Monate übernommen werden.

Allerdings muss es auch möglich und zumutbar sein, die Aufwendungen zu senken. Wenn es nicht möglich bzw. zumutbar ist, müssen sie – ähnlich wie bei den Mieten – anerkannt werden. Da fast alle Mietnebenkosten in ihrer Höhe von den Mietern nicht beeinflusst werden können, müssen sie in der von dem Vermieter geforderten Höhe anerkannt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausstattungen der Wohnungen selbst oftmals mangelhaft sind. Mehrkosten aufgrund der schlechten Bausubstanz werden dann auf Kosten der Mieterhaushalte nicht berücksichtigt.

Personen und Haushaltsgemeinschaften, die als erwerbslose Menschen ihren Lebensunterhalt aus SGB II-Leistungen bestreiten müssen, leiden durch die erlebte, tlw. rechtswidrige Auslegung der Gesetze erheblich unter der „Behördenwillkür“. Der Umgang mit Mietkosten bzw. Heiz- und Nebenkosten verstärkt dieses Empfinden noch. Menschen nehmen lieber gesundheitliche Einschränkungen in Kauf als von Nebenkostennachzahlungen überfordert zu werden. Dabei halten sich erwerbslose Menschen viel länger in ihrer Wohnung auf als berufstätige Menschen.

Ein weiterer Effekt entsteht dadurch, dass Betroffene ihre sozialen Kontakte oft reduzieren, aus Angst, dass z.B. durch Besuche Kosten entstehen könnten oder aus Scham, dass sie in diese Notlage geraten sind. Eine Teilnahme am kulturellen Leben wird „eingespart“. Der Rückzug in die Isolation ist eine häufige Folge.

Wenig hilfreich ist eine diskutierte Pauschalierung der Wohnnebenkosten, da insbesondere Einkommensarme in schlecht gedämmten Wohnungen leben und erhöhte Heizkosten haben. Darüber hinaus können im Rahmen einer Pauschale nicht alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden – für SGB II-Bezieher sind dies existenzsichernde Leistungen.

Forderungen:

- Anpassung der Bewilligungsgrenzen an die realen Wohnnebenkosten.
- Beibehaltung der Bedarfsorientierung, d.h. keine Einführung der Pauschalierung von Miete und Wohnnebenkosten.
- Etablierung und finanzielle Förderung einer wirksamen, niederschweligen und unabhängigen Sozial- und Rechtsberatung für Leistungsbezieher nach den SGB II und XII.

Glossarbegriffe:

Heizkostenübernahme: Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Energiekosten: Im Regelsatz eines Alleinstehenden sind Strom, Kochgas und Warmwasserbereitung eingerechnet. Die Kosten müssen aus dem Regelsatz bestritten werden. Zugrundegelegt wird ein Anteil der Stromkosten am Regelsatz von etwa acht Prozent.

Stefan Gillich (2010)

stefan@gillich-darmstadt.de